



Niederschrift

über die 45. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 15.11.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf
Beigeordnete Christina Rauch

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Anne Bauer

Herbert Beckmann

Harald Heinz-Peter Benoit

Udo Brünisholz

Pascal Dahler

Barbara Danner-Schmidt anwesend bis 19:49 Uhr, TOP I/19

Falk Dettweiler

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Verena Ecker

anwesend ab 17:32 Uhr, TOP I/6

Rolf Franzen

Klaus Fuhrmann

Anja Gauf-de Gruisbourne

Dr. Christoph Gensch

Thorsten Gries

anwesend ab 17:27 Uhr, TOP I/3, bis 20:33 Uhr, TOP II/1.2

Heinrich Grim

Bernd Henner

anwesend bis 20:00 Uhr, TOP I/20

Aaron Holaus

Jonas Keuchel

Elisabeth Metzger

anwesend bis 19:38 Uhr, TOP I/19

Stéphane Moulin

anwesend bis 19:09 Uhr, TOP I/13.3

Anne Oberle

Dagmar Pohlmann

Dr. Norbert Pohlmann

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Walter Rimbrecht
Achim Ruf
Gertrud Schiller
Frank Schmid
Aaron Schmidt anwesend bis 20:00 Uhr, TOP I/20
Klaus Peter Schmidt
Dirk Schneider
Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze anwesend bis 19:26 Uhr, TOP I/14

Protokollführung

Alessa Buchmann
Anna Weber

von der Verwaltung

Sven Blinn
Anna-Lena Brengel
Dr. Annegret Bucher
Benedikt Burkey
Thomas Deller
Peter Ernst
Jörg Eschmann
Axel Gebauer
Martin Gries
Stefanie Hartmann
Huble
Jonathan Hübscher
Natalia Jörg
Alex Kimmel
Barbara Kirsch-Hanisch
Barbara Kleiner
Jeremias Krebs
Johannes Kuhn
Bruno Maier
Steffen Mannschatz
Christian Michels
Klaus Stefaniak

Gäste

Kim Breisch Quartiersmanagement
Yvonn Weber Stadtberatung Dr. Fries

Abwesend:

Ratsmitglieder

Theresa Baumann
Thomas Eckerlein
Atilla Eren
Patrick Lang
Gerhard Maurer

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
Vorlage: 20/2940/2023
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 14/2892/2023
- 4 Satzung der Stadt Zweibrücken für das Schlachthaus im Schlachthof Zweibrücken vom 14.12.2000
Vorlage: 30/2944/2023
- 5 Satzung Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken - Anstalt des öffentlichen Rechts (UBZ); Änderung der Anstaltssatzung
Vorlage: 30/2945/2023
- 6 Theater- und Konzertspielzeit 2024/2025 (von Sept. 2024 bis einschließlich April 2025) - Ermächtigung zum Abschluss von Gastspielverträgen
Vorlage: 41/2917/2023
- 7 Ausweisung von Tempo 30-Zonen im Bereich Parkstraße und Kreuzbergstraße;
- Information und Beschluss
Vorlage: 60/2937/2023
- 8 Bauleitplanung;
Bebauungsplan ZW 168 „Quartier Altes Brauereigelände“
- Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/2930/2023
- 9 Bauleitplanung;
1. Aufstellung der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss
2. Aufstellung des Bebauungsplanes RI 28/1 „Im kurzen Feld“, 1. Änderung und Erweiterung, im Normalverfahren nach § 2 ff BauGB mit Aufstellung eines Umweltberichts
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs 1 BauGB
Vorlage: 60/2931/2023
- 10 Vollzug des § 36 Landstraßengesetz (LStrG);
Widmung der "Gottfried-Benn-Straße (inkl. Parkplatz und Verbindungsweg) und

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

eines Teilstücks der Flurstraße in Zweibrücken-Oberauerbach" für den öffentlichen Verkehr; Beschluss
Vorlage: 60/2934/2023

- 11 Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr;
Information und Beschlussfassung
Vorlage: 60/2957/2023
- 12 Förderprogramme Städtebau;
Sachstandsberichte
 - Sozialer Zusammenhalt – entlang der Hornbachs / Breitwiesen
 - Sozialer Zusammenhalt – an der Steinhauser Straße
 - Aktive Stadtzentren – Mitte ZweibrückenVorlage: 60/2939/2023
- 13 Vergabeangelegenheiten
- 13.1 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr Standort Wattweiler
Vorlage: 10/2950/2023
- 13.2 Vergabe freigestellte Schülerbeförderung - Schülerinnen- und Schülerfahrdienste
Mauritius-Schule Zweibrücken
Vorlage: 40/2955/2023
- 13.3 Grundschulen;
Generalsanierung der Freisportanlage an der Turnhalle der Grundschule Hilgard,
Hofenfelstraße 256, Zweibrücken-Niederauerbach:
Auftragserweiterung Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 60/2933/2023
- 13.4 DigitalPakt Schule; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für die Grundschule
Albert-Schweitzer
Vorlage: 10/2910/2023
- 14 IKZ-Modellprojekt Südwestpfalz - Sachstand „Gemeinsame Vergabestelle“
Vorlage: 10/2962/2023
- 15 Information über die Umsetzung des Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung
Zweibrücken
Vorlage: 11/2936/2023
- 16 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/2918/2023
- 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Zweibrücken
Vorlage: 10/2925/2023
- 18 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/2924/2023

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

- 19** Resolution: Die Bibliotheca Bipontina gehört zu Zweibrücken
Beschlussfassung
Vorlage: 10/2956/2023
- 20** Anfragen von Ratsmitgliedern
- 21** Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Ratsmitglied Benoit, AfD, ist der Meinung, dass man den Tagesordnungspunkt I/11 von der Tagesordnung absetzen solle, weil die Verwaltung hier keine Entscheidungskompetenz habe.

Eine Abstimmung hierüber führt zu folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	28
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Damit verbleibt diese Angelegenheit auf der Tagesordnung.

Punkt 1: Einwohnerfragestunde
(öffentlich)

Der Vorsitzende erklärt, dass vier Einwohnerfragen eingegangen seien.

1. Einwohnerfrage von Herrn Freimann zum Windpark in Mittelbach

Herr Freimann nimmt an der Sitzung teil und liest seine Fragen selbst vor. Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung.

Frage:

Die Firma BayWa r.e. beabsichtigt in Zweibrücken, Stadtteil Mittelbach-Hengstbach, einen Windpark zu errichten. Das Projekt läuft unter dem Namen Windpark Buchwald und soll in der Nähe des Wahlerhofes errichtet werden. Die Firma BayWa r.e. informiert auf ihrer Internetseite, dass mit der Baugenehmigung in 2023 gerechnet wird und der Baubeginn in 2024 erfolgen soll. Das Genehmigungsverfahren sei beantragt und würde eine Öffentlichkeits-beteiligung miteinschließen.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

Antwort zu Frage 1:

Nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Firma BayWa r.e. Wind GmbH hatte Ende Dezember 2021 bei der Ordnungsbehörde einen Antrag zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen (Windpark Buchwald; Ortsteil Hengstbach) gestellt. Seitens der Antragstellerin wurde die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach § 10 i. V.m. § 19 BImSchG sowie einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Aufgrund der Zuständigkeitsänderung des Genehmigungsverfahrens im Frühjahr 2023 ist für das Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen seit dem 01.06.2023 die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) zuständig.

Bei der SGD Süd wurde entsprechend oben genanntem Sachverhalt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Die SGD hat uns auf Rückfrage hin bestätigt, dass ein Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen eingegangen ist und dieser derzeit geprüft werde.

Frage 2: Wann und wo werden die entsprechenden Unterlagen ausgelegt und sind die Öffentlichkeit einsehbar?

Antwort zu Frage 2:

Nach Rücksprache mit der SGD Süd kann ich Ihnen Folgenden mitteilen:

Im vorliegend Fall handelt es sich um ein nichtförmliches Verfahren nach § 19 BImSchG, eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Der Antragssteller habe der SGD aber mitgeteilt, dass unabhängig vom Genehmigungsverfahren bereits eine Informationsveranstaltung für die anliegenden Bürgerinnen und Bürger vor Ort stattgefunden habe.

Frage 3:

Die Pressesprecherin der BayWa r.e. informierte in einem Interview mit Frau Sittinger von der „Rheinpfalz“ (Artikel vom 20.05.2023), dass entgegen der ursprünglichen Planungen, zwei Netzverknüpfungspunkte vorhanden wären, was die Kabeltrasse wesentlich verkürzen würde.

Sind der Stadtverwaltung bzw. den Stadtwerken Zweibrücken diese Netzverknüpfungspunkte bekannt, wo befinden sich diese und wie würde dadurch eine mögliche Trassenführung aussehen?

Antwort zu Frage 3:

Die Stadtwerke teilte mit, dass sich die ursprünglich angefragte Leistung des Windpark Buchwald in Summe auf zwei Windkraftanlagen bezogen habe. Um seitens der BayWa r.e. mögliche Anschlusskosten zu sparen, wurden die Windkraftanlagen auf zwei Einspeisepunkte aufgeteilt:

- *der erste Netzanschlusspunkt am Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Zweibrücken in die Netzstation „Wahlerhof“,*
- *der zweite Netzanschlusspunkt bei den Pfalzwerken.*

Ein gemeinsamer Anschluss der zwei Windkraftanlagen an einem Netzanschlusspunkt hätte seitens der Stadtwerke Zweibrücken ausschließlich im UW2 (Wolfsloch) erfolgen können. Hierzu wurde eine Netzberechnung durchgeführt. Zur möglichen Trassenführung lässt sich bis dato keine Aussage treffen.

Herr Freimann stellt folgende Rückfrage:

Im Oktober 2023 ist ein Antrag auf Genehmigung zum Windpark Buchwald mit 2 WEA bei der SGD Süd eingegangen. Die BayWa hat ein nichtförmliches Verfahren gewählt, bei dem die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht vorgesehen ist, Informationen im Rahmen des Landestransparenzgesetzes sind jedoch möglich.

In welcher Form ist die Stadt Zweibrücken im Antragsverfahren beteiligt, welche Stellungnahmen wurden schon abgegeben und wie stellen Sie sich die Information der Zweibrücker Bürgerinnen und Bürger vor?

Schließlich kann die BayWa, oder jeder andere Investor, sich Flächen im ganzen Stadtgebiet aussuchen und so mancher Bürger könnte morgens aufwachen und sich in der Nachbarschaft eines Windparks befinden.

Antwort zur Rückfrage:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beantwortung schriftlich erfolge.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Die folgenden drei Einwohnerfragen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung verliest der Vorsitzende in Ihrem vollen Wortlaut.

2. Einwohnerfrage von Frau Grgic zur Begrünung des Parkplatzes am Schloss

Frage:

In der Bürgerfragestunde am 01.03.23 wurde meine Frage, ob eine Bepflanzung der ca. 30 Baumscheiben des Parkplatzes am Schloss mit Bäumen zeitnah möglich wäre, weil das eine sehr sinnvolle Klimaschutz- und auch Klimawandelanpassungsmaßnahme ist, folgendermaßen beantwortet:

"Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Bäume am Parkplatz wurden vor Jahren aufgrund von Pilzbefall aus Sicherheitsgründen für die Parkenden entfernt. Es ist vorgesehen, den Parkplatz in naher Zukunft wieder mit neuen Bäumen zu bestücken. MfG. Dr. Marold Wosnitza"

Ist die Bepflanzung der Bäume für diesen Herbst geplant bzw. wenn diese noch nicht geplant ist, könnten Sie diese für diesen Herbst bitte noch veranlassen? Die optimale Baumpflanzzeit beginnt gerade, und das wäre eine ganz wunderbare Sache, wenn wir alle uns schon im kommenden Frühjahr über einen sehr viel schöneren Parkplatz am Schloss mit 30 neuen gesunden Bäumchen freuen könnten.

Antwort:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Bäume werden zeitnah gepflanzt. Ob es die gewünschten 30 Bäume werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden und hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab.

3. Einwohnerfrage von Frau Neuschäfer zum Parkplatz an der Bahnhaltestelle am Rosengarten

Frage:

Wie sehen die Planungen für den Parkplatz an der Bahnhaltestelle am Rosengarten aus? Für das Klima in der Stadt ist es wichtig keine weiteren Flächen zu versiegeln!

Daher mache ich den Vorschlag, den Parkplatz an der Bahnhaltestelle am Rosengarten mit Rasengittersteinen zu versehen. Auch auf anderen Parkplätzen in der Stadt funktioniert diese Variante sehr gut.

Vorteile von Rasengittersteinen sind unter anderem:

- niedrigere Temperatur der Umgebung bei Hitzeperioden
- Versickerungsfähigkeit von Regenwasser, dadurch Gewinnung von Grundwasser
- Lebensraum für Kleinstlebewesen und Pflanzen
- Vermeidung von Überlastungen des Kanalisationssystems bei Starkregenereignissen
- optische Aufwertung gegenüber komplett versiegelter Flächen

Die Variante der Parkplatzgestaltung mit Rasengittersteinen ist eine einfache und kostengünstige Möglichkeit die zukünftigen und wachsenden Probleme des Klimawandels abzumildern.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt und dem Umwelt- und Servicebetrieb kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen genannten Vorteile sind nicht von der Hand zu weisen. Jedoch muss die Ausgestaltung der Oberfläche im Einzelfall und projektbezogen immer auf ihre Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit hin überprüft werden.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall ist aufgrund nachfolgender Punkte eine Ausgestaltung der Fläche mit Rasengittersteinen nicht zielführend:

Öffentliche Flächen aus Rasengittersteinen bzw. Rasenfugenpflaster gelten nicht als barrierefrei.

Aufgrund des sich unter besagter Fläche befindlichen Regenrückhaltebeckens sind bereits 19% der Gesamtparkplatzfläche aus technischer Sicht für eine Oberflächengestaltung mit Rasengittersteinen bzw. Rasenfugenpflaster nicht geeignet, weil hier schon keine Versickerung möglich ist.

Eine solche Oberflächengestaltung erfordert eine sehr aufwendige Bettung des Belages mittels wasserdurchlässigem Unterbeton.

Die Reduzierung der Oberflächentemperatur in Hitzeperioden als auch die Schaffung von Lebensraum für Kleinstlebewesen lässt sich nur durch Begrünung des Oberflächenbelages optimal erreichen. Diese Begrünung führt aber im Umkehrschluss zu einem enormen Unterhaltungsaufwand und ist auch im Bereich von Parkflächen nicht zielführend.

Für eine flächenhafte Niederschlagswasserversickerung müssen verschiedene Eigenschaften des anstehenden Bodens gewährleistet sein. Ein wesentliches Ausschlusskriterium für eine flächenhafte Niederschlagswasserversickerung stellen im Boden befindliche Schadstoffe und/oder Altlasten dar. Da bei den im Baufeld anstehenden Aufschüttungen eine erhöhte Schadstoffbelastung vorliegt, ist eine flächenhafte Niederschlagswasserversickerung durch diese Aufschüttungen aus umwelttechnischer Sicht zu vermeiden.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass eine flächenhafte Niederschlagswasserversickerung in diesem Projekt keinen gangbaren Weg darstellt. Jedoch werden wir im Rahmen des Klimaschutzes versuchen, zusätzlich zu den wieder zu pflanzenden Bäumen so viele mobile Grünanlagen wie möglich aufzustellen.

4. Einwohnerfrage von Frau Brocke zur Barrierefreiheit in der Fußgängerzone

Frage:

Ich bin seit einiger Zeit Rollstuhlfahrerin und stoße leider immer wieder auf unüberwindbare Schwellen in der Stadt. Wenn man in der Fußgängerzone vom Alexanderplatz Richtung Hallplatz fährt, kommt man auf der linken Seite mit dem Rollstuhl in die wenigsten Geschäfte, weil Stufen davor sind. Wenn ich darauf aufmerksam mache, erhalte ich zur Antwort, dass eine Rampe nicht erlaubt sei, da sie eine Stolpergefahr für sehbehinderte und blinde Menschen darstellen würde. Ich fühle mich in solchen Momenten immer noch hilfloser, denn die unterschiedlichen Bedürfnisse scheinen unvereinbar. In anderen Städten und Ländern ist es das aber nicht, da führt zu jedem Eingang und zu jeder Einfahrt eine Rampe. Ich vermute, dass sich viele andere Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer genauso ausgegrenzt fühlen und es auch sind, obwohl wir genauso wie alle anderen ein Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben haben.

Besteht die Möglichkeit, dass eine Lösung gefunden wird, die allen Zweibrücker Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird?

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde, dem Bauamt und dem Umwelt- und Servicebetrieb kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Darstellung des Sachverhalts ist zutreffend. Allerdings ergibt sich diese Problematik nicht nur in Zweibrücken, sondern leider auch in anderen Städten.

Eine allgemeine bauliche Änderung seitens der Stadtverwaltung ist nicht möglich. Es gibt jedoch verschiedene Lösungsmöglichkeiten, welche durch die Eigentümer der Geschäfte bzw. der betroffenen Häuser vorgenommen werden können. So könne man beispielweise eine mobile Rampe nutzen, welche nach Bedarf vor die Stufe gelegt wird, oder den Eingangsbereich durch bauliche Maßnahmen auf das Straßenniveau anpassen.

Verteiler:

Ordner Einwohnerfragestunde

Stadtwerke

32

60

UBZ

Herr Naab – z. K.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 2: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**
 Vorlage: 20/2940/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Halaus, FWG, erklärt Herr Gebauer, Feuerwehr, dass die hohe Differenz aufgrund der Steigerung der Produktpreise, welche im Sektor Feuerwehr erheblich sei, und der allgemeinen Lieferschwierigkeiten zustande gekommen sei. Man sei von der Höhe selbst überrascht, die umliegenden Kommunen berichten jedoch von gleichen Problemen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Al-Saffar, Grüne, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

20

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 3: **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des
(öffentlich) Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 14/2892/2023**

Den Vorsitz für diesen Tagespunkt führt aufgrund von Befangenheit des gesamten Stadtvorstandes Ratsmitglied Düker, SPD, als ältestes Ratsmitglied.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ratsmitglied Moulin, SPD, in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ratsmitglied Moulin, SPD, verweist auf die Vorlage und den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilt die Entlastung. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit beim Rechnungsprüfungsausschuss, dem Rechnungsprüfungsamt, der Kämmerei und den sonstigen beteiligten Stellen.

Es spricht sich niemand gegen die gemeinsame Abstimmung der Beschlussvorschläge aus.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2022 der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	443.975.994,08 €	und einem
Jahresfehlbetrag von	-8.259.688,12 €	fest.

2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

14

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 4: **Satzung der Stadt Zweibrücken für das Schlachthaus im
(öffentlich) Schlachthof Zweibrücken vom 14.12.2000
Vorlage: 30/2944/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erklärt der Vorsitzende, dass für Metzger künftig kein Zwang mehr bestehe, im Schlachthaus zu schlachten.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der anliegende Entwurf einer „Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Zweibrücken für das Schlachthaus im Schlachthof Zweibrücken vom 14.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.09.2001“, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

10.2.1

Satzungsakte

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 5: **Satzung Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken - Anstalt des
(öffentlich)** **öffentlichen Rechts (UBZ); Änderung der Anstaltssatzung
Vorlage: 30/2945/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der anliegende Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung für den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken - vom 17. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Februar 2023“, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

UBZ

10.2.1

Satzungsakte

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 6: **Theater- und Konzertspielzeit 2024/2025 (von Sept. 2024 bis einschließlich April 2025) - Ermächtigung zum Abschluss von Gastspielverträgen**
(öffentlich) **Vorlage: 41/2917/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt Herr Huble, Kultur- und Verkehrsamt, dass die GEMA-Gebühren stetig angepasst werden. Die Auswirkungen im Bereich der Veranstaltungen der Theater- und Konzertspielzeit seien jedoch nicht ganz so hoch wie in anderen Bereichen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss von Gastspielverträgen für die Theater- und Konzertspielzeit 2024/2025 bis zu einem Höchstbetrag von 170.000,00 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Vertragsabschlüssen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:

41

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 7: **Ausweisung von Tempo 30-Zonen im Bereich Parkstraße und
(öffentlich)** **Kreuzbergstraße;
- Information und Beschluss
Vorlage: 60/2937/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Benoit, AfD, gibt an, dass sich seine Fraktion enthalten werde, da man nicht sicher sei, ob es hierfür eine rechtliche Grundlage gebe. Er sei der Meinung, dass es eine prozentuale Beschränkung der Tempo-30-Zonen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Straßen in einer Kommune gebe und diese nicht überschritten werden dürfe.

Herr Stefaniak, Ordnungsamt, erläutert die rechtliche Situation ausführlich und gibt an, dass es keine Beschränkung für die Anzahl der 30er-Zonen gebe. Man wähle solche Zonen sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Belange aus und benötige bei der Ausweisung solcher Zonen ohnehin das Einvernehmen des Stadtrates.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es keine Verpflichtung zum Führen einer entsprechenden Statistik gebe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausweisung der Tempo 30-Zonen im Bereich der Parkstraße einschließlich der Villenstraße sowie der Kreuzbergstraße zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	4

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Schmid, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

60

32

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 8: **Bauleitplanung;**
(öffentlich) **Bebauungsplan ZW 168 „Quartier Altes Brauereigelände“**
 - Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 60/2930/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der erneuten Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des Beschlussvorschlags beschieden. Der vorliegende Beschluss beinhaltet die Teilabwägung zu den der Synopse zu entnehmenden Belangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Bauer, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

2. Der Bebauungsplan „ZW 168 Quartier Altes Brauereigelände“, bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Bauer, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

60

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 9: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

1. Aufstellung der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Beschluss

2. Aufstellung des Bebauungsplanes RI 28/1 „Im kurzen Feld“, 1. Änderung und Erweiterung, im Normalverfahren nach § 2 ff BauGB mit Aufstellung eines Umweltberichts

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs1 BauGB

Vorlage: 60/2931/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlüsse:

1. 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken gem. § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 BauGB

- a. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein, über deren Berücksichtigung durch den Stadtrat zu beraten und zu entscheiden wäre bzw. deren Ausführungen zur Kenntnis genommen werden sollten.
- b. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden, wie in der Synopse in Anlage 9 ausgeführt, behandelt.
- c. Der Rat beschließt die 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in der dieser Vorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

2. Bebauungsplan RI 28/1 „Im kurzen Feld“, 1. Änderung und Erweiterung

- a. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein, über deren Berücksichtigung durch den Stadtrat zu beraten und zu entscheiden wäre bzw. deren Ausführungen zur Kenntnis genommen werden sollten.
- b. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden, wie in der Synopse in Anlage 9 ausgeführt, behandelt.
- c. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan RI 28/1 „Im kurzen Feld“, 1. Änderung und Erweiterung, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 10: **(öffentlich)**

**Vollzug des § 36 Landesstraßengesetz (LStrG);
Widmung der "Gottfried-Benn-Straße (inkl. Parkplatz und
Verbindungsweg) und eines Teilstücks der Flurstraße in
Zweibrücken-Oberauerbach" für den öffentlichen Verkehr;
Beschluss**

Vorlage: 60/2934/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Widmung der im Sachverhalt benannten Verkehrsflächen und der Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Landesstraßengesetz zu.
2. Die genauen Abgrenzungen der Widmungsflächen sind auf dem beigegeführten Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

32

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 11: **Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr;**
(öffentlich) **Information und Beschlussfassung**
 Vorlage: 60/2957/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Beigeordnete macht Ausführungen zur Thematik und berichtet von den Beratungen und dem Ergebnis im Arbeitskreis Verkehrssicherheit.

Ratsmitglied Benoit, AfD, gibt an, dass sich seine Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen werde, da sie eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger sehe.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erläutert Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, in seiner Funktion als Radverkehrsbeauftragter der Stadt, ausführlich die Beratungen des Arbeitskreises Verkehrssicherheit für den genannten Beschlussvorschlag.

Die Beigeordnete ergänzt, dass man in der Sitzung des Arbeitskreises Verkehrssicherheit am 4.11.2021 mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen dafür gestimmt habe, dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag mit zeitlich festzulegender Begrenzung vorzulegen.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, unterstreicht, dass es sich hierbei erst einmal um eine Testphase handle. Seine Fraktion sehe keine Probleme in den genannten Zeiträumen mit dem Rad in der Fußgängerzone unterwegs zu sein und werde dem Vorschlag zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Schüler, FDP, erklärt, dass seine Fraktion die Rechte und Interessen der betroffenen Personengruppen abgewogen habe. Dabei sei man zu dem Entschluss gekommen, dass kein echter Bedarf bestehe und die Verkehrssicherheit gefährdet sei. Die Fußgänger sollen sich weiterhin uneingeschränkt in der Fußgängerzone bewegen können. Seine Fraktion werde dem Vorschlag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Schneider, bürgernah, ist der Meinung, dass das Befahren in Schrittgeschwindigkeit zu der genannten Uhrzeit in Ordnung sei, da dann sowieso nicht viele Fußgänger in der Fußgängerzone unterwegs seien. Er werde dieser Testphase zustimmen.

Ratsmitglied Ecker, CDU, berichtet von eigenen Erfahrungen als Radfahrerin und Mutter. Ihrer Meinung nach stelle dies eine Gefahr für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Hundebesitzer da. Außerdem seien Kinder gefährdet, die an den Wasserspielen und Spielobjekten spielen. Ihre Fraktion werde dem Vorschlag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Gries, SPD, berichtet von gespaltenen Meinungen innerhalb seiner Fraktion. Man sehe einerseits Probleme bei der Durchsetzung der Regelung. Andererseits wäre durch das Anbringen entsprechender Verkehrsschilder deutlich, zu welchen Zeiten die Fußgängerzone befahren werden dürfe. Auch wenn es nur ein vorsichtiger Öffnungsschritt sei werde er diesem Vorschlag nicht zustimmen, da man im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzone eine Wohlfühlzone für Fußgänger geschaffen habe, die auch als solche bestehen bleiben solle.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Die Beigeordnete ergänzt, dass die Ordnungsbehörde, vor allem in der Eingangsphase der Testphase, vermehrt Kontrollen durchführen werde.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, spricht sich im Namen der FWG-Fraktion gegen den Vorschlag aus, da man die Bewegungsfreiheit der Fußgänger nicht einschränken solle.

Ratsmitglied Düker, SPD, stellt eine Studie des Deutschen Verkehrssicherheitsrates vor, nach der sich Fußgänger hauptsächlich durch Radfahrer beeinträchtigt und unsicher fühlen. Seiner Meinung nach solle die Fußgängerzone eine für die Fußgänger sichere Zone bleiben.

Ratsmitglied Franzen, CDU, gibt ein Zitat seines Ratskollegen Moulin, SPD, wieder, nachdem dieser in der Vergangenheit gegen die Zulassung des Radverkehrs war.

Ratsmitglied Moulin, SPD, erklärt, er stehe nach wie vor zu seiner Aussage. Allerdings sei dies nur ein vorsichtiger Schritt, den man durchaus testen solle.

Ratsmitglied Bauer, SPD, zeigt sich enttäuscht gegenüber den angekündigten Ablehnungen des Beschlussvorschlages. Sie ist sich sicher, dass die Radfahrer rücksichtsvoll wären.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Freigabe der Fußgängerzone für Radverkehr in der Zeit von 18:00 Uhr bis 11:00 Uhr zu. Die Regelung erfolgt zunächst probeweise für die Dauer eines Jahres.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	17
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Benoit, Dettweiler, Keuchel und Schmidt, AfD, nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Ratsmitglied Schneider, bürgernah, stimmt für den Beschlussvorschlag.

Damit wurde der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Verteiler:

60

32

10.1. i.S. Prüfung in Sachen Nicht-Teilnahme

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 12: **(öffentlich)**

Förderprogramme Städtebau; Sachstandsberichte

- **Sozialer Zusammenhalt – entlang der Hornbachs / Breitwiesen**
- **Sozialer Zusammenhalt – an der Steinhauser Straße**
- **Aktive Stadtzentren – Mitte Zweibrücken**

Vorlage: 60/2939/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Frau Weber, Stadtberatung Dr. Fries, und Frau Breisch, Quartiersmanagement.

Frau Weber und Frau Breisch halten eine Präsentation, in der sie die Förderprogramme und Sachstandsberichte vorstellen. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung in der Mandatos-App eingestellt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Düker, SPD, erklärt Frau Weber, dass man für den Bereich Ortsmitte Bubenhausen auf Rückmeldung bzw. Zusage des Landes warte, damit die Detailplanung weitergehen könne.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weber und Frau Breisch.

Verteiler:

60

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 13: **Vergabeangelegenheiten** **(öffentlich)**

Punkt 13.1: **Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr** **(öffentlich)** **Standort Wattweiler** **Vorlage: 10/2950/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Gries, SPD, erklärt Herr Blinn, Feuerwehr, dass man den Bericht der Presse, in welchem die Feuerwehr Wattweiler hinsichtlich ihrer Anzahl an Feuerwehrleuten kritisiert werde, selbst mit Verwunderung vernommen habe. Die Feuerwehr Wattweiler sei verhältnismäßig gut aufgestellt. Außerdem erläutert er die Notwendigkeit des Fahrzeugs ausführlich und unterstreicht, dass man dieses zur Sicherstellung des Grundschutzes dringend benötige.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, ist der Meinung, dass man dringend Zuwachs im Bereich der Feuerwehr brauche.

Ratsmitglied Brünisholz, FWG, stellt klar, dass man in der entsprechenden Ortsbeiratssitzung nicht darüber gesprochen habe, dass man zu wenige Feuerwehrleute in Wattweiler habe oder diese nicht einsatzfähig sei. Man habe lediglich darüber gesprochen, dass die Feuerwehrleute aufgrund ihrer Arbeit meist schlecht erreichbar seien. Er wünscht sich Unterstützung bei Werbeaktionen zur Anwerbung von Interessierten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bauer, SPD, erklärt Herr Blinn, dass es keine gesetzlich geregelte Sollstärkenregelung in Rheinland-Pfalz gäbe, nach der man bei Nichterfüllung die Möglichkeit der Zwangsverpflichtung habe. Man sei froh, dass es eine solche Regelung nicht gebe, da diese in der Praxis nicht umsetzbar sei und zu großen Problemen führen würde. Außerdem erklärt er, dass man die Feuerwehren Rimschweiler, Mörsbach und Wattweiler in Zuständigkeitsbereiche eingeteilt und seit Februar sogar an die Alarmzüge der Hauptwache angegliedert habe, was zu einer höheren Belastung der Feuerwehren in den Vororten führe.

Herr Gebauer, Feuerwehr, ergänzt, dass eine Zwangsverpflichtung auch eine erfolgreich absolvierte Ausbildung erfordere und eine erfolgreiche Absolvierung der Prüfung sowie die zuverlässige Mitarbeit von Zwangsverpflichteten fraglich sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zum Bau des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 (Los 1) wird der Fa. Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, zum Preis von 423.972,01 € erteilt.

Der Auftrag zur Lieferung der Fahrzeugbeladung (Los 2) wird der Fa. CER GmbH, Poensgen-und-Pfahler-Straße 1+3, 66386 St. Ingbert, zum Preis von 53.453,90 € erteilt.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Schmidt, Die Partei, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

37

30

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 13.2: **Vergabe freigestellte Schülerbeförderung - Schülerinnen- und
(öffentlich) Schülerfahrdienste Mauritius-Schule Zweibrücken
Vorlage: 40/2955/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Franzen, CDU, möchte wissen, was der Unterschied zwischen Besetz- und Umlaufkilometer sei und welche Anforderungen an das Fahrzeug und das Personal gestellt werden.

Herr Gries, Schulverwaltungs- und Sportamt, erklärt, dass es keinen Unterschied zwischen den Begrifflichkeiten gebe und man damit die Strecke von der Schule zum letzten Schüler und wieder zurück zur Schule meine.

Herr Deller, Schulverwaltungs- und Sportamt, zählt alle Anforderungen an das Fahrzeug und das Personal deutlich auf.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung des Schülerinnen- und Schülerfahrdienstes für die Mauritius-Schule im Rahmen der freigestellten Schülerbeförderung ab dem 01.12.2023 auf Basis des Angebotes 01 vom 18.10.2023 an die Deutsches Rotes Kreuz Sozialdienst Südwestpfalz gGmbH (22er - Straße 66, 66482 Zweibrücken) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:

40
30

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 13.3: **Grundschulen;**
(öffentlich) **Generalsanierung der Freisportanlage an der Turnhalle der**
 Grundschule Hilgard, Hofenfelstraße 256, Zweibrücken-
 Niederauerbach:
 Auftragserweiterung Landschaftsbauarbeiten
 Vorlage: 60/2933/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag an die Firma Kempf 3 GmbH, Neuhauserstraße 16 in 66113 Saarbrücken in Höhe von 294.750,86 € wird um 1.782,38 € auf 296.533,24 € erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:

40

60

30

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 13.4: **DigitalPakt Schule; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für die Grundschule Albert-Schweitzer**
(öffentlich) **Vorlage: 10/2910/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Schneider, bürgernah, kritisiert, dass man nun zwar die letzte Vergabe tätige, die meisten Rechner jedoch noch nicht installiert seien.

Die Beigeordnete erinnert daran, dass einige Stellen im EDV-Bereich vakant seien und verspricht schnellstmögliche Erledigung.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erklärt Herr Krebs, Digitalisierungsbeauftragter der Stadt, dass in allen Schulen Access-Points für das Schüler-Wlan vorhanden seien. Eine Abnahme und letztlich auch eine Inbetriebnahme könne erst erfolgen, wenn die Elektroarbeiten fertiggestellt seien. Hierzu werde unter anderem die Ferienzeit genutzt, um den Schulbetrieb nicht zu stören.

Die Beigeordnete erklärt, dass man hierüber auch im morgigen Schulträgerausschuss berichten werde.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Elektroinstallationsarbeiten für den DigitalPakt Schule in der Grundschule Albert-Schweitzer werden an die Firma PSN GmbH zum Angebotspreis von 82.060,03 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Dr. Schüler, FDP, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

Krebs

40

30

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 14:
(öffentlich)

IKZ-Modellprojekt Südwestpfalz - Sachstand „Gemeinsame Vergabestelle“
Vorlage: 10/2962/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und macht Ausführungen zum aktuellen Sachstand.

Ratsmitglied Gries, SPD, gibt an, dass er eigentliche Befürworter eine Einkreisung war, er die jetzige Entwicklung der Zusammenarbeit aber sehr begrüße. Er sehe jedoch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und hofft, dass man gemeinsame Strukturen für die Westpfalz schaffen könne.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man Interkommunale Zusammenarbeit vor allem im Backoffice-Bereich nutzen könne, da diese Arbeiten ortsunabhängig durchgeführt werden können. Für den Frontoffice-Bereich mit Kundenkontakt solle stets eine Kontaktmöglichkeit vor Ort bestehen bleiben.

Verteiler:
Bregel

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 15:
(öffentlich)

**Information über die Umsetzung des Gleichstellungsplanes der
Stadtverwaltung Zweibrücken**
Vorlage: 11/2936/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und macht Ausführungen zum Gleichstellungsplan.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bauer, SPD, erklärt Herr Kuhn, Personalamt, dass sich Amtsleitung und Sachgebietsleitungen innerhalb eines Bereichs anhand ihrer Eingruppierung unterscheiden. Zu sonstigen Leitungsfunktionen zähle man zum Beispiel Jobcenter, Stadtkasse, ZEF und die Feuerwehr. Er betont, dass die Eingruppierung stets nach den Tätigkeiten erfolge.

Verteiler:

11

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 16: Besetzung von Ausschüssen und Gremien **(öffentlich) Vorlage: 10/2918/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Herr Hans Frenkle wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Herr Florian Faust wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Herr Joshua Schreiner wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
4. Herr Joschka Schmidt wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
5. Herr Nico Romeo Baumann wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
6. Herr Christopher Frenkle wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
7. Herr Christian Segelke wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
8. Frau Lea- Michèle Engelke wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Schmid befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

10.2.1

Akte JHA

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 17: **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Zweibrücken**
(öffentlich) **Vorlage: 10/2925/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ratsmitglied Dr. Pohlmann und Ratsmitglied Dr. Schüler für die geleistete Arbeit als Schiedspersonen und freut sich über die weitere Zusammenarbeit.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Herr Dr. Norbert Pohlmann wird dem Direktor des Amtsgerichts als Schiedsperson der Stadt Zweibrücken zur Berufung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 18: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/2924/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Die GeWoBau GmbH Zweibrücken, Hauptstraße 10, 66482 Zweibrücken, spendet der Stadt- und Jugendbücherei einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 € zur Förderung der Stadt- und Jugendbücherei.
2. Der Förderverein der Stadtbücherei Zweibrücken, Herzogstraße 11, 66482 Zweibrücken, spendet der Stadt- und Jugendbücherei einen Geldbetrag in Höhe von 8.064 € zur Vollfinanzierung einer FSJ-Stelle für die Stadt- und Jugendbücherei für ein Jahr (2023-2024).
3. Die GeWoBau GmbH Zweibrücken, Hauptstraße 10, 66482 Zweibrücken, spendet dem Jugendamt Zweibrücken einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 € zur Durchführung der Zweibrücker Ausbildungsmesse.
4. Der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken, Oselbachstraße 60, 66482 Zweibrücken, spendet dem Jugendamt Zweibrücken einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 € zur Durchführung der Zweibrücker Ausbildungsmesse.
5. Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken, spendet dem Jugendamt Zweibrücken einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 € zur Durchführung der Zweibrücker Ausbildungsmesse.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

10.2.1

20

41 – Bücherei

51

GeWoBau

UBZ

Stadtwerke

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 19:
(öffentlich)

Resolution: Die Bibliotheca Bipontina gehört zu Zweibrücken
Beschlussfassung
Vorlage: 10/2956/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Resolution wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

10.1.1

Punkt 20: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfragen von Ratsmitglied Gries

1.1 Glasfaserausbau (Krebs)

Ratsmitglied Gries erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Glasfaserausbaus durch die UGG.

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

1.2 Gebiet Alte Ziegelei Wepler (60)

Ratsmitglied Gries möchte Informationen zum Verfahrensstand zur Ansiedlung des Discounters auf dem Gebiet der Alten Ziegelei Wepler. Es interessiert ihn außerdem, wie man mit dem Ausbau der dortigen Straße verfahren wolle.

Antwort: Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet worden sei und der Investor mit der SGD im Austausch stehe. Alle Beteiligten seien nach wie vor an der Umsetzung des Vorhabens interessiert. Auf den zeitlichen Aspekt habe die Verwaltung keinen Einfluss, man warte auf eine positive Entscheidung. Der Vorsitzende ergänzt, dass man den Ausbau der Straße in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses besprechen wolle.

2. Anfrage von Ratsmitglied Franzen

Bushaltestelle Mörsbach (60)

Ratsmitglied Franzen bemängelt die fehlenden Unterstellmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an der Bushaltestelle in Mörsbach, diese sei vor allem im Winter ein unhaltbarer Zustand. Er berichtet, dass der Oberbürgermeister und der Ortsvorsteher Ruf hierüber bereits Gespräche geführt haben und das Ortsbeiratsmitglied Glahn die Möglichkeit habe, einen Container für 8.000 € zu erwerben, welchen man vorübergehend als Unterstellmöglichkeit nutzen und später alternativ weiterverwenden könne.

Antwort: Der Vorsitzende gibt an, dass ihm seit 3 Tagen die Unterlagen der Firma vorliegen. Eine Umnutzung sei allerdings unwahrscheinlich und es werde eine Fundamentierung notwendig sein. Man befinde sich in Gesprächen mit dem Bauamt und werde dies in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses erörtern.

3. Anfragen von Ratsmitglied Benoit

3.1 Ansiedlung von KFC (60)

Ratsmitglied Benoit erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ansiedlung des KFC am Kinokreisel

Antwort: Der Vorsitzende erklärt, dass nächste Woche ein Gespräch mit den Projektverantwortlichen stattfindet.

3.2 Stelle des Kämmerers (11)

Ratsmitglied Benoit möchte wissen, wann die Stelle des Kämmerers besetzt werde.

Antwort: Der Vorsitzende bedauert, dass der ausgewählte Bewerber aus der dritten Ausschreibungsrunde seine Bewerbung zurückgezogen habe und kündigt an, dass man eine neue Ausschreibung vorbereiten werde.

3.3 KI in der Verwaltung (Krebs)

Ratsmitglied Benoit interessiert, welche Möglichkeiten es für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung gebe, welche Auswirkung diese auf die Verwaltung hat und wie viel Personal dadurch reduziert werden könne

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

3.4 Förderprogramm KIPKI (60)

Ratsmitglied Benoit berichtet, dass das Verfassungsgericht hinsichtlich des Förderprogramms KIPKI angekündigt habe, die 60 Milliarden € doch nicht zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Verwaltung beim Land nachzufragen, ob die für Zweibrücken vorgesehene Fördersumme noch zur Verfügung stehe.

Antwort: Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass die Plattform nach wie vor nutzbar sei und man Förderanträge stellen könne. So lange dies der Fall sei, werde man die Anträge weiter vorbereiten.

4. Anfragen von Ratsmitglied Dahler

4.1 Finanzamt (I)

Ratsmitglied Dahler möchte wissen, ob der Verwaltung der Umzug des Servicecenters des Finanzamts vor dem gestrigen Tag bekannt gewesen sei. Falls dies der Fall gewesen sei möchte er wissen, seit wann genau dieses Vorhaben bekannt war und warum der Rat hierüber nicht informiert wurde. Sollte dies nicht bekannt gewesen sein interessiert ihn, inwieweit man mit den in Zweibrücken ansässigen Behörden in dieser Hinsicht in Kontakt stehe und ob es einen regelmäßigen Austausch gebe. Er weist außerdem darauf hin, dass man die freiwerdenden Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung nutzen könne, um die oft erwähnte Raumnot zu kompensieren.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Antwort: Auf Bitten der Geschäftsstellenleitung des Finanzamtes, Herr Seibert, verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme:

Zum Artikel vom 15.11.2023 im „Pfälzer Merkur“ zur vermeintlichen Schließung des Service-Centers in Zweibrücken noch folgende Hintergrundinformationen.
Von der Baubetreuung des Landesamtes für Steuern in Koblenz werden wir von Zeit zu Zeit zu Lageberichten in Bezug auf angemietete Räumlichkeiten -zuletzt im Juli 2022- aufgefordert. Danach sollten wir uns um alternative Räumlichkeiten bemühen.
Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einige Telefonate mit Frau Buchmann sowie Besichtigungen mit den Herren Ernst (Bauamt) und Ehrmann (Stadtentwicklung) wegen Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden. Weitere Besichtigungen mit dem Landesbetreib Baubetreuung wegen landeseigenen Gebäuden und der Agentur für Arbeit fanden statt.
Wir hatten auch Kontakt mit der GeWoBau und zahlreichen privaten Vermietern.
Zu keiner Zeit stand dabei eine Aufgabe des Service-Centers in Zweibrücken zur Debatte. Im Gegenteil, die Finanzverwaltung sieht sich als Serviceverwaltung und will gerade durch den Umzug in die Räumlichkeiten in der Fruchtmarktstr. 19 die Erreichbarkeit des Service-Centers für die Bürger erleichtern und verbessern.
Die zuverlässigen Quellen der Schließung zum Jahresende speisen sich daher aus dem Bereich der Fabeln und Legenden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Presse bereits vor über einem Jahr von den Umzugsplänen des Finanzamtes berichtet habe. Man habe daraufhin intensive Gespräche mit dem Finanzamt zur Suche von neuen Räumlichkeiten geführt. Einer der Gründe für den Auszug des Finanzamtes sei die fehlende Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten der Maxstraße. Daher sei die Nutzung der Räume durch die Stadtverwaltung keine Option, man werde diese dennoch erneut prüfen. Er erklärt, dass die Verwaltung sich nicht in der Verantwortung sehe, über etwaige Umzugspläne zu berichten. Dies sei nur dann der Fall, wenn die Gefahr besteht, dass eine solche Institution Zweibrücken verlässt.

4.2 Bibliotheca Bipontina (I)

Am 11. Oktober 2023 richtete der Landtagsabgeordnete unseres Wahlkreises, Dr. Christoph

Gensch, zwei kleine Anfragen zum Sachstand „Bibliotheca Bipontina“ an die Landesregierung.

Aus den Antworten der Landesregierung vom 02. November 2023 ergeben sich für mich als

Ratsmitglied weitere Fragen an die Verwaltung zum Sachstand „Bibliotheca Bipontina“.

Ich

erlaube mir an dieser Stelle auch nochmals an die noch ausstehende Beantwortung der im Zuge der Sitzung des Stadtrates am 27. September 2023 zu Punkt 4 (öffentlich) vorgetragenen

Fragen zu erinnern (s. Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023).

1. Mitte des Jahres 2022 fanden vor Ort durch das Bauamt der Stadt Zweibrücken und einem Klimagutachter Begehungen statt. Laut Landesregierung wurde das Klimagutachten

am 15.07.2022 vorgelegt. Warum bekommen die Ratsmitglieder das Gutachten nicht vorgelegt? Wann wird das Gutachten den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht?

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

2. Eine klimatische Ertüchtigung der Räume am Helmholtz-Gymnasium ist laut städtischem

Bauamt mit einem vertretbaren Aufwand nicht darstellbar. Wie kommt das Bauamt zu dieser Einschätzung? Wie definiert das Bauamt „vertretbaren Aufwand“? Wie müsste laut Bauamt die klimatische Ertüchtigung aussehen? Ist diese in den Planungen des Bauamtes nur für den historischen Altbestand oder den Gesamtbestand kalkuliert? Denkbar wäre eine Raum-in-Raum-Lösung, in der lediglich für den historischen Altbestand eine klimatische Ertüchtigung notwendig wäre.

3. Die von der Stadt Zweibrücken vorgeschlagenen Räumlichkeiten der Stadtbücherei müssten ebenfalls klimatisch ertüchtigt werden. Wie ist die klimatische Ertüchtigung der Stadtbücherei vorgesehen? Ist die klimatische Ertüchtigung im Falle der Räumlichkeiten

der Stadtbücherei nur für den historischen Altbestand oder für den Gesamtbestand der Bipontina vorgesehen? Wie hoch schätzt das Bauamt die Kosten? Gibt es zu den Räumlichkeiten der jetzigen Stadtbücherei ebenfalls ein Klimagutachten, da dort bekanntermaßen regelmäßig Probleme mit Feuchtigkeit auftreten?

4. Der Bestand der Bipontina umfasst ca. 1.000 qm. Die Stadtbücherei fasst ca. 150qm. Wie möchte die Verwaltung dort die Bipontina in ihrer Gesamtheit erhalten, ohne diese in ihrem Bestand räumlich zu trennen und die Bestände der Bipontina somit auseinanderzureißen?

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

5. Anfragen von Ratsmitglied Schiller

4.1 Baustelle in der Johann-Schwebel-Straße (Stadtwerke)

Ratsmitglied Schiller informiert sich über den Sachstand der Baustelle in der Johann-Schwebel-Straße und möchte wissen, wann diese fertiggestellt werde.

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4.2 Anwohnerparkplätze in der Innenstadt (32)

Ratsmitglied Schiller möchte wissen, wie viele Anwohnerparkplätze es in der Innenstadt gibt.

Antwort: Der Vorsitzende erklärt, dass man diese Thematik bereits erörtert habe und zu dem Entschluss gekommen sei, keine Einwohnerparkplätze einzuführen. Alternativ habe man das Angebot des Einwohnerparkens für 38€ über das Handyparken eingeführt.

4.3 Bestattungen ohne Angehörige (UBZ)

Ratsmitglied Schiller möchte wissen, ob es Bestattungen ohne Angehörige in Zweibrücken gibt, wie viele das seien und welche Kosten dafür entstehen

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

6. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

Housing First (50, GeWoBau)

Ratsmitglied Schneider berichtet, dass die Stadt im September 2022 vom Ministerium dazu aufgefordert wurde, sich für das Projekt „Housing First“ als Modelkommune zu melden. Der kommunale Eigenanteil entfällt, sodass die Stadt keine Finanzierung zu tragen habe. Das Land habe die Fördersumme pro Modellprojekt auf 114.000 € erhöht. Er möchte wissen, wie die Stadt mit dem Träger verfährt, wie Personal hierfür bereitgestellt wird und wo die Wohnungen eingerichtet werden.

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Gensch

Finanzamt (I)

Das Behördenzentrum Max1 wurde vor ca. 10 Jahren durch den damaligen Oberbürgermeister Kurt Pirmann entwickelt. Die Zielsetzung war u.a. eine Belegung der Oberstadt und eine Konzentration relevanter Ämter an einem Standort. Hierdurch sollten Bürgernähe und Servicefreundlichkeit für die Bürger optimiert werden.

Der damalige Leiter des Finanzamtes Frank Klasing bezeichnete das Bürgerzentrum damals als „Eyecatcher, modern, effektiv, bürgernah.“ Bereits damals stand das Finanzamt in Zweibrücken kurz vor dem Aus. Die Außenstelle in Zweibrücken wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Lediglich ein Service-Center verblieb in Zweibrücken. (Zitat Berichterstattung Pfälzischer Merkur: „Das Finanzamt stand schon kurz vor dem Aus in der Rosenstadt, wie Finanzminister Carsten Kühl (SPD) erinnerte: "Es gab Überlegungen, den Standort Zweibrücken zu schließen. Aber wir wussten auch: Es ist für eine Stadt einer gewissen Größe nicht ganz egal, ob es so etwas gibt. Nun gibt es dort immerhin noch eine Servicestelle.“)

Damals konnte die Servicestelle des Finanzamtes in Zweibrücken durch die Einfügung ins Behördenzentrum gehalten werden. Vor diesem Hintergrund sind die Sorgen, dass die Servicestelle des Finanzamtes nicht nur das Behördenzentrum, sondern Zweibrücken ganz verlassen könnte, absolut berechtigt.

Wieso jetzt die Servicestelle des Finanzamtes in ein Ladenlokal in der Fruchtmarktstrasse umziehen soll, losgelöst von allen anderen Ämtern, erschließt sich mir persönlich nicht. Der Standort einer Servicestelle sollte immer nach mehreren Kriterien ausgewählt werden, hierbei spielen u.a. finanzielle Aspekte, Bürgernähe, Synergieeffekte mit anderen Ämtern, Servicefreundlichkeit eine Rolle.

Ich kann nicht erkennen, dass sinnvollere Alternativen ernsthaft geprüft wurden, beispielsweise ein Verbleib auf kleinerer Fläche im Behördenzentrum oder eine sinnvolle Zusammenlegung mit anderen Ämtern, beispielsweise auch ein Coworking-Space Modell, da die Servicestelle nur zwei Tage die Woche besetzt ist.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Ich bin bezüglich eines längerfristigen Verbleibs des Finanzamtes an dieser Stelle in Zweibrücken sehr skeptisch und bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Ihnen aus Ihren Gesprächen mit der Finanzverwaltung bekannt wie lange der neue Mietvertrag in der Fruchtmarktstrasse läuft?
2. Ist Ihnen bekannt, ob der Mietvertrag schon unterzeichnet ist?
3. Ist der Standort des Service-Centers in Zweibrücken aus Ihrer Sicht somit langfristig gesichert?
4. Welche strategische Überlegung steckt hinter der Auslagerung des Finanzamtes, gerade vor dem Hintergrund, das an anderen Stellen versucht wird Ämter zur Nutzung von Synergieeffekten zusammenzulegen? Welche Erkenntnisse haben Sie darüber aus Ihren Gesprächen mit der Finanzverwaltung?
5. Hat die Stadt Kenntnis darüber, welche Argumente für ein Ladenlokal in der Fruchtmarktstrasse sprechen?
6. Wurden Co-Working Space-Modelle oder andere innovative Zusammenarbeitsmodelle im Behördenzentrum in Zusammenarbeit mit der Stadt Zweibrücken geprüft?
7. Beabsichtigt die Stadt selbst, weitere Ämter aus dem zur Schaffung von Synergieeffekten langfristig angelegten Behördenzentrum in Ladenlokale oder andere Stellen auszulagern? Wenn ja, welche Ämter wo und wann?

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Verteiler:

10.2.1

Krebs

60

11

I

Stadtwerke

32

UBZ

GeWoBau

50

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Punkt 21: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wurde fünf Einstellungen, einer Stellenübertragung und drei Ernennungen zugestimmt.

Außerdem wurde eine Vertragsangelegenheit beschlossen.

45. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

Der Vorsitzende

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Die Schriftführer

Alessa Buchmann

Anna Weber